

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 88 (1962)
Heft: 50

Rubrik: Bärner Platte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Ein Berner namens Gottlieb Kernen

beschloß, das Curling zu erlernen. Er wurde Mitglied des Vereins, Besitzer eines Curling-Steins und aufgefordert, mitzuspielen.

Er schob den Stein nach kurzem Zielen und sehr behutsam (wie er fand) aufs glatte Eis, auf dem er stand.

Der Stein durchschlug die Holzumschrankung, versetzte einen Baum in Schwankung und drückte beim Verkehrsverein das große Werbefenster ein.

«Juhui!» rief Kernen voll Genuss, «Jetzt komm' ich erst so recht in Schuß!» und warf den zweiten Stein mit Wonne ins Vestibül des Hotels «Sonne».

Da aber ließ man Gottlieb Kernen per Polizei vom Platz entfernen, und seine Buße für das Curling war – umgerechnet – zehn Pfund Sterling.

Gaudeamus igitur

Monolog Adrians von Bubenberg am 24. November 1962, kurz vor acht Uhr morgens.

Da kommen sie die Schanzenstraße herab marschiert, mit Fahnen und buntscheckigen Kostümen, und singen forsch Lieder. «Dies academicus» nennen sie diesen Tag; aber sonst hört man die heutigen Studenten eigentlich wenig Latein sprechen. Nun, es gibt auch Leute, die ständig von «City» und «Business» reden und trotzdem nicht Englisch können. Ich will nicht ungerecht sein.

Im Grunde genommen mag ich ja dieses studentische Getue nicht recht. Warum ziehen sie schwarze Stiefel und weiße Hosen und seltsame Mützen an, warum verbringen sie ganze Nächte bei übermäßigem Trinken von Bier und führen dabei Reden, die dem nüchternen Zuhörer überaus läppisch vorkommen? Ich nehme an, daß sie das viele Geld, das da vertrunken wird, kaum selber erworben haben, ja ich kann mir sogar vorstellen, daß dabei mancher Franken sinnlos ver-

flüssigt wird, der von einem Vater in bescheidener Stellung unter beträchtlichen Demütigungen verdient werden mußte ...

Aber schön ist es eigentlich doch, dieses bunte Bild unseres singenden akademischen Nachwuchses. Man muß diesen Burschen zugute halten, daß sie noch selber singen können und nicht auf Radio und Grammophon angewiesen sind.

Die Leute stehen am Straßenrand und sehen sich den Umzug an. Da es Berner sind, zeigen sie kaum eine Gemütsregung. Nur jene beiden Männer dort, die mit den Stumpen, blicken grimmig drein. Die denken wohl an Saufgelage, Studentenstreiche und akademischen Müßiggang.

Müßiggang? Aber die beiden Stumpenmänner tun ja eigentlich auch nichts, obschon sie doch recht rüstig aussehen, und obschon erster Samstagvormittag ist! Warum stehen die da herum? Ah richtig, man hat ja jetzt die Fünftagewoche eingeführt! Weniger arbeiten und mehr verdienen. Diesen beiden scheint das gelungen zu sein. Aber was wollen wir wetten: Wenn die am Samstag oder gar am Sonntag einen Arzt brauchen, dann vergessen sie den akademischen Müßiggang. Dann gilt die akademische Sieben-tagewoche.

Nein, man muß diesen jungen Studenten ihre Freude lassen. Die meisten von ihnen werden später im Beruf keine Zeit zum Müßiggang finden; und wenn sie dann auch mehr verdienen als einige Fünftagewöchner, so haben sie dafür auch nicht die Sicherheit einer Pensionskasse und all die vielen Erleichterungen, die für andere schon selbstverständlich geworden sind.

Das ist das Ende des Zuges: eine von zwei Pferden gezogene Kutsche mit fünf Studenten. Hinter ihnen schlägt der Verkehr zusammen.

Einige der Gesichter sind mir bekannt vorgekommen. Richtig, die waren auch an den Demonstrationen zugunsten Ungarns beteiligt! Ueberhaupt: es ist erfreulich, wie sich die Berner Studenten für Freiheit und Demokratie einsetzen, nicht nur mit Worten, sondern auch

durch Taten. Tibet helfen sie auch; sie kümmern sich um Studenten aus unterentwickelten Ländern, machen den diplomatischen Vertretern kommunistischer Diktaturen in Bern das Leben sauer – und haben sie nicht auch kürzlich in Helsinki wirkungsvoll die rote Propaganda sabotiert?

Ja also ich glaube ich war da etwas ungerecht mit meiner Abneigung gegen das studentische Getue. Die sind schon recht, auch wenn sie gelegentlich einmal eins über den Durst trinken. Das tun andere ja auch – und zwar ohne geistigen Gegenwert.

Nr. 3161

Man muß eine Vorliebe für das Alte haben, um Bern so richtig genießen zu können. Das sage ich mir immer, wenn ich den Bahnhof betrete. Zwar sind jetzt Kräfte am Werk, diesen historischen Bau zu verunstalten, aber wer den Blick dafür hat, entdeckt immer wieder neue Schätze der Vergangenheit.

Tausende hasten täglich durch den Seiteneingang auf der Höhe der Heiliggeistkirche – aber wie mancher hat schon jene uralte Bekanntmachung gelesen, die sicher noch von einem Beamten mit steifem Kragen und Uhrenkette dort an der Mauer befestigt worden ist? Bräunlich-schmutzig liegt das Blatt unter seinem Holzrahmen, rissig wie altes Pergament, und eine Schicht seiner Patina röhrt wohl noch vom Rauch der Dampflokomotiven her, die weiland in diese Halle schnaubten.

Es ist – wie ja so vieles, was amtlich publiziert wird – ein Verbot und trägt die Nummer 3161. Unter dem Titel «Schweizerische Bundesbahnen» steht da zu lesen: «Das Mitführen von Velos und Kinderwagen, die nicht für den Verlad bestimmt sind, ist in den Bahnhofräumen und auf den Bahnsteigen verboten. Hunde sind an der Leine zu führen. Der Bahnhof-Vorstand.» Darunter dasselbe in Französisch.

Als ich das las, zuckte ich zusammen. Zwar habe ich mich noch nie eines Fahrrades bedient, um zum Billertschalter zu gelangen – aber also in Sachen Kinderwagen ist mein Gewissen nicht ganz rein. Wenn man so an einem Sonntag seinen Jüngsten durch die Lauben spazierenfährt und dann Zigaretten kaufen möchte, und wenn man sich weiter der trüben Tatsache bewußt wird, daß sonntags unter allen Kiosken Berns nur der Bahnhofkiosk Rauchwaren feilbieten darf – ich bitte Sie: wer würde da an meiner Stelle nicht auch mit einem Kinderwagen die Bahnhofshalle betreten? Oder sollte man seinen Nachwuchs etwa draußen parkieren, schutzlos all den kriminellen Elementen ausgeliefert, die sich ja mit Vorliebe bei Bahnhöfen aufhalten? Nie!

Auch Nichtraucher können übrigens in diesen Gewissenskonflikt

kommen, etwa wenn sie eine Zeitung kaufen oder jemanden am Perron (früher: Bahnsteig) abholen möchten. Es ist für alle ein Problem.

Ich sehe drei Möglichkeiten, es zu lösen.

1. Man führt seine Kinder nicht mehr spazieren oder verzichtet überhaupt auf Nachwuchs.
2. Man errichtet außerhalb des Bahnhofareals ein Kinderdepot, beaufsichtigt von einer diplomierten Kindergärtnerin.
3. Man verläßt sich darauf, daß kein normaler Mensch ohne zwingenden Grund mit einem Kinderwagen den Bahnhof betritt, und entfernt den alten Fetzen.

Personlich bin ich für die dritte Möglichkeit.

Schweiz-Polen 1:0

Thaddaeus Kosciusko war ein polnischer Freiheitskämpfer, der 1817 im Exil zu Solothurn starb.

1936 wurde seine ehemalige Wohnung in Solothurn in ein Museum umgebaut und auf Anregung der polnischen Gesellschaft eine Kosciusko-Gesellschaft gegründet. Beides besteht heute noch. Allerdings mit einem kleinen Unterschied. Die polnische Gesellschaft ist inzwischen zur Botschaft geworden, und deren Funktionäre huldigen anderen Grundsätzen als ihre Vorgänger von 1936. Sie sehen es zum Beispiel nicht gern, daß polnische Flüchtlinge in die Gesellschaft aufgenommen werden, denn Exil-Polen haben eine ganz und gar nicht lientreue Liebe zur Freiheit, wie ja auch ein Held wie Kosciusko nicht mehr so ganz in ein Arbeiter- und Bauernparadies passen würde. Darum hat die Polnische Botschaft in Bern sich bei Bundesrat Wahlen über diese Missstände beschwert und stellt sich jetzt wahrscheinlich vor, das Politische Departement werde die Gesellschaft verbieten.

Ich möchte dem polnischen Botschafter nahelegen, in einer freien Minute den Artikel 56 der Schweizerischen Bundesverfassung nachzulesen. Es steht da etwas über das Recht, Vereine zu bilden. Er mag sich dann mit dem Gedanken trösten, daß es theoretisch durchaus möglich wäre, in unserem Land einen Gomulka-Verein zu gründen ...

Und bei dieser Gelegenheit möchte ich ihn auch gerade bitten, seinen Chauffeur anzuweisen, den Wagen nicht mehr, wie das schon vorgekommen ist, ausgerechnet mitten in der Kurve bei der Petruskirche stehen zu lassen. Ich weiß zwar, daß er keine Buße riskiert, denn er ist ja immun und die Polizei machtlos; aber es macht sich einfach nicht gut und ist höchst gefährlich – besonders da die Straße dort vor dem Botschaftsgebäude eine ausgeprägte Rechtsschwenkung macht.

Ueli der Schreiber